

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 237-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.613

Eingereicht am: 12.10.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)
Gygax-Böniger (Obersteckholz, BDP)
Kohli (Bern, BDP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.11.2017

RRB-Nr.: 143/2018 vom 14. Februar 2018
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Gewerbliche und kaufmännische Aus- und Weiterbildung gehört in die Volkswirtschaftsdirektion

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der gesamten Direktionsüberprüfung die Zuständigkeit der beruflichen und gewerblichen Aus- und Weiterbildung der Volkswirtschaftsdirektion zu übertragen.

Begründung:

Die Nähe zur Wirtschaft und zu den Berufsverbänden ist unabdingbar und von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Aktuell ist nur die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung bei der Volkswirtschaft angesiedelt. Die restlichen beruflichen und kaufmännischen Bildungsangebote liegen in der Kompetenz der Erziehungsdirektion. Die berufliche Aus- und Weiterbildung hat aber nichts mit «Erziehung» zu tun. Es braucht den volkswirtschaftlichen Blick, und die Anliegen der Wirtschaft müssen in die Angebote der Bildungsinstitutionen einbezogen werden. Andere Kantone haben dieses Anliegen bereits berücksichtigt und so organisiert. Aus- und Weiterbildungsangebote sind stark von der nationalen Politik geprägt, und der Austausch zwischen den Volkswirtschaftsdirektoren macht so Sinn. Mit dem Thema der Digitalisierung wird sich auch die berufliche Aus- und Weiterbildung zudem in vielen Berufen markant ändern.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion «Neuorganisation der Direktionen» wurde im November 2015 eingereicht und hätte in Punkt 1 den Regierungsrat beauftragt, bis zu den Gesamterneuerungswahlen 2018 eine Neugestaltung der Direktionen auszuarbeiten. Auch wenn der Grosse Rat in der Diskussion einverstanden war, dem Regierungsrat mehr Zeit für den Bericht einzuräumen, ist nach der Kick-Off-Sitzung nichts mehr über den aktuellen Stand der Arbeiten kommuniziert worden. Wenn es also noch möglich ist, sollte diese Neuorganisation in die laufenden Arbeiten aufgenommen werden.

Antwort des Regierungsrates

Das frühere kantonale Amt für Berufsbildung (KAB) wurde im Zuge der «Neuen Aufbauorganisation der Staatsverwaltung» (Volksabstimmung vom 24. September 1989 mit Annahme der Volksinitiative «7 statt 9 Regierungsräte») per 1.1.1993 von der Volkswirtschaftsdirektion (VOL) zur Erziehungsdirektion (ERZ) transferiert (zusammen mit den Ingenieurschulen). Seit 25 Jahre gehört die Berufsbildung zur Bildung, was sich in der Praxis bewährt hat und im Berufsbildungsrat weder von der Arbeitgeber- noch der Arbeitnehmerseite aktuell hinterfragt oder zur Diskussion gestellt wird.

Innerhalb der ERZ ist das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) für die Berufsbildung zuständig. Das MBA ist auch für die Weiterbildung und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zuständig. Damit kann das MBA aus einer Hand eine Strategie gestalten, welche die Mittelschulen, die Berufsbildung und die Berufsberatung umfassen.

Bis zur Inkraftsetzung des neuen eidg. Berufsbildungsgesetzes (auf den 1.1.2004) bzw. des neuen kantonalen Berufsbildungsgesetzes (auf den 1.1.2006) war die landwirtschaftliche Bildung mit dem Inforama noch bei der VOL. Die Ausbildung in den Gesundheitsberufen war mehrheitlich noch in der Zuständigkeit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF). Mit Inkrafttreten der neuen Gesetzgebungen auf Bundes- und auf Kantonsebene wurden alle Berufe unter die Berufsbildungsgesetzgebung gestellt. Damit wechselten auch die Zuständigkeiten zum MBA.

Mit dem Projekt Umsetzung Direktionsreform (UDR) verfolgt der Regierungsrat gemäss Projektauftrag vom 2. November 2016 (RRB 1210/16) die folgenden Zielsetzungen:

- Besserer Ausgleich der politischen Bedeutung der einzelnen Direktionen und ausgewogene Verteilung der Aufgabenfelder
- Bereinigung von Schnittstellen und Beseitigung von Doppelspurigkeiten
- Schaffung einer zukunftsorientierten und -tauglichen Organisation
- Zusammenführung sachlich zusammenhängender Aufgaben „Bündelung der Kräfte“
- Anpassung veralteter Direktionsbezeichnungen
- Reduktion der Dichte der organisatorischen Vorschriften auf Stufe Gesetz und Erhöhung der Flexibilität des Regierungsrates für Reorganisationen auf Stufe Direktion und Verwaltung.

Mit einem Transfer der beruflichen und gewerblichen Aus- und Weiterbildung von der ERZ in die VOL, wie dies die Motion fordert, würden verschiedene der genannten Projektziele von UDR missachtet. Durch eine Neuzuweisung einzelner Aufgaben vom MBA der ERZ in die VOL würden

neue Schnittstellen und Doppelspurigkeiten geschaffen und insbesondere sachlich zusammenhängender Aufgaben wieder getrennt. Statt einer bewährten „Bündelung der Kräfte“ im Bereich der Mittelschulen, der Berufsbildung und der Berufsberatung käme es wieder zu einer Aufspaltung dieser sachlich zusammenhängenden Aufgabenbereiche. Schliesslich würde die Verschiebung der beruflichen und gewerblichen Aus- und Weiterbildung zur VOL für sich alleine nicht zu einem besseren Ausgleich der politischen Bedeutung der einzelnen Direktionen und zu einer ausgewogenen Verteilung der Aufgabenfelder führen.

Konkret sprechen aus Sicht des Regierungsrates die folgenden Punkte gegen einen Wechsel der beruflichen und gewerblichen Aus- und Weiterbildung zurück zur VOL:

- Die Berufsbildung umfasst nicht lediglich die gewerblichen und kaufmännischen Aus- und Weiterbildungen, wie die Motion in ihrem Titel ausdrückt. Vielmehr gehören heute wichtige Dienstleistungsberufe wie die Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ und Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ zu den meistgewählten Berufen. Auch die höhere Berufsbildung in diesen Bereichen ist sehr stark in der Bildungssystematik verankert. Die Berufsbildung ist gemäss eidg. Berufsbildungsgesetz umfassend, von den Brückenangeboten (ehemals 10. Schuljahre), über die berufliche Grundbildung bis hin zur höheren Berufsbildung und der Weiterbildung. Sie alle, zusammen mit der Berufsberatung, sind in den einschlägigen Gesetzen auf Bundes- und Kantonsebene in dieser Bildungssystematik geregelt.
- Damit ist die Berufsbildung in die gesamte Bildungssystematik, zusammen mit den Mittelschulen (Gymnasien, Fachmittelschulen), eingebunden. Dies ermöglicht eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und eine hohe Anschlussfähigkeit (kein Abschluss ohne Anschluss). Es gibt heute Passerellen von der Berufsmaturität zur Universität und von der gymnasialen Maturität zu den Fachhochschulen und höheren Fachschulen. Mit dieser Einbindung in die Bildungssystematik ist die Berufsbildung sehr attraktiv. Sie ist nicht der zweitbeste Weg, nach dem akademischen Weg über das Gymnasium, sondern gleichwertig und anerkannt. Diese Stellung würde mit einer Verschiebung der Zuständigkeiten in die VOL erschwert.
- Die Berufsbildung wird heute sehr wirtschaftsnah gelebt. Die Verbundpartnerschaft, die enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Berufsverbänden (Organisationen der Arbeitswelt) ist im Bundesgesetz verankert. Das MBA arbeitet eng mit den über hundert Berufsverbänden zusammen. Die Berufsinhalte werden von den schweizerischen Verbänden in die Berufsbildungsverordnungen (für jeden Beruf) auf eidgenössischer Ebene eingebracht. Die Umsetzung auf kantonaler Ebene erfolgt in enger Zusammenarbeit. Das MBA hat zahlreiche Leistungsverträge für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse und für die Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) abgeschlossen. Der Berufsbildungsrat aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wacht über diese Verbundpartnerschaft und die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton Bern.
- Entgegen der Begründung in der Motion ist die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung nicht mehr in der Zuständigkeit der VOL. Diese hat wie oben erwähnt mit der neuen Gesetzgebung zur ERZ gewechselt. Das Inforama wird noch in der Verantwortung der VOL geführt, weil die landwirtschaftliche Bildung eng mit der Beratung verknüpft ist (teilweise Personalunion). Die ERZ ist aber für die Aufsicht und Förderung der landwirtschaftlichen Aus- und Wei-

terbildung zuständig und trägt auch die Kosten dazu (interne Verrechnung).

- Es ist auch nicht korrekt, dass andere Kantone diesen von der Motion intendierten Wechsel bereits vollzogen hätten. Im Gegenteil: in praktisch allen Kantonen ist die Berufsbildung in der Bildungsdirektion angesiedelt. Lediglich in den Kantonen Zug und Freiburg ist die Berufsbildung noch bei der Volkswirtschaftsdirektion. Auf nationaler Ebene behandelt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK die Geschäfte der Berufsbildung, sofern sie nicht durch Bundesrecht abschliessend an die Kantone delegiert sind. Die EDK hat in den letzten Jahren namhafte Geschäfte im Bereich der Förderung der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung behandelt und genehmigt. Die Volkswirtschaftsdirektoren wurden diesbezüglich nicht speziell begrüsst. Die Wirtschaft hat einen direkten Zugang zu den Bildungsdirektoren. Es finden regelmässig durch das SBFI organisierte Verbundpartnertagungen statt. An den jährlichen Spitzengesprächen mit Bundesrat Schneider-Ammann sind die Spitzenverbände und die Kantone vertreten. Die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz SBBK hat einen regen Austausch mit den Berufsverbänden auf nationaler Ebene.
- Mit einem Wechsel der bernischen Berufsbildung von der ERZ zur VOL würde der Kanton Bern bei der Mitwirkung auf nationaler Ebene, in den entscheidenden Gremien, praktisch ausgeschlossen. Er hätte Mühe, sich dort politisch einzubringen, wenn das neu für die Berufsbildung politisch zuständige Regierungsmitglied (VOL) nicht in den entsprechenden Gremien der EDK sitzt. Dieser Aspekt ist vor allem im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Digitalisierung wesentlich. Die Digitalisierung wird die Berufsbildung, speziell die Berufsfachschulen, stark fordern. Es müssen dort spezifische Grundkompetenzen vermittelt werden, welche auf den Grundkompetenzen der Volksschule aufbauen. Die Chancen der Digitalisierung können nur im Verbund aller Bildungsstufen erfolgreich genutzt werden.
- Dank der Einbindung der Berufsbildung in die ERZ kommen so auch Erfahrungen und Steuerungswissen aus der Wirtschaft direkt in die Bildungsdirektion. Der Austausch der verschiedenen Behörden bis hin zum Erziehungsdirektor mit der Wirtschaft wirkt befruchtend auch auf die übrigen Bildungsstufen.
- Der Wechsel der Berufsbildung von der VOL zur ERZ hat auch dazu geführt, dass in den letzten Jahren die Übergänge von der Volksschule in die Berufsbildung, aber auch von der Berufsbildung in die Hochschulen, wesentlich verbessert werden konnten. Der Dialog ist institutionalisiert, was sich positiv auf den Direkteinstieg in die Berufsbildung und auf die Arbeitsmarktchancen der Abgänger auswirkt. So konnte die Zahl der Schüler/innen in den Brückenangeboten (abgesehen von den Flüchtlingen) in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt werden, mit entsprechender Entlastung des Staatshaushaltes.

Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen die Ablehnung der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat